

Punkt
27.13:

Antrag des Ausländerbeirates vom 3. Februar 2020 betr. Gesetz zu Verbesserung der politischen Teilhabe von Ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften

(V-Nr. SV-2020/0018)

Der Vorsitzende des Ausländerbeirats bringt den Antrag ein und gibt folgende Änderung bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die im Gesetzesentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehene Optionsregel für Kommunen mit mehr als 1000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, wahlweise einen Ausländerbeirat oder eine Integrations-Kommission einzurichten, ist im Hinblick auf die Erhöhung der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern, für Darmstadt nicht zielführend. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt auf Grundlage der Erfahrungen in Darmstadt, die Novellierung der HGO so anzupassen, dass nur in Kommunen, in denen kein Ausländerbeirat zustande kommt, die Einrichtung einer Integrations-Kommission gesetzlich verpflichtend wird.
- Sollte die Optionsregel in Kraft treten, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für die Beibehaltung eines Ausländerbeirats in Darmstadt aus.
- Das in der Novellierung vorgesehene Antragsrechts „in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen“, sollte – wie es in Darmstadt bereits der Fall ist – zu einem uneingeschränkten Antrags- und Rederechts für alle Beiräte in Hessen erweitert werden.
- Die Zusammenlegung der Wahl der Ausländerbeiräte mit der Kommunalwahl wird begrüßt.
- Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die Arbeit des Ausländerbeirats Darmstadt und setzt sich dafür ein, dass die Zuwendungen für die Ausländerbeiratswahlen gesteigert werden.
- Der Magistrat wird aufgefordert, diese Positionen gegenüber den Fraktionen der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, welche den Gesetzesentwurf eingebracht haben, zu vertreten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Stadtv. Sigmund (fraktionslos) und 1 Stimme aus AfD
Stimmenthaltung: 2 Stimmen aus AfD